

Informationen zur Teilnahme am Instrumentalunterricht

Sehr geehrte Eltern,

ihr Kind erhält Instrumentalunterricht durch eine vom Verein „Musik und Schule in Kornelimünster e.V.“ als dem Träger vermittelte Lehrkraft.

Der Unterricht findet in den Schulräumen der Städt. Kath. Grundschule bzw. des Inda-Gymnasiums in Kornelimünster einmal wöchentlich statt. Er entfällt an den Feiertagen, in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen und bei besonderen Anlässen (z.B. letzter Schultag vor den Sommerferien, Fettdonnerstag, Rosenmontag), zu denen die Schulräume geschlossen bleiben. Sofern darüber hinaus aus schulinternen Gründen die Räume nicht zur Verfügung stehen, bemühen wir uns um anderweitige Regelungen. Innerhalb der Übungsräume ist das Kind haftpflichtversichert.

Das Honorar für die Lehrkraft ist als Jahreshonorar in zwölf Monatsraten zu bezahlen.

Die Monatsrate beträgt ab 1.2.2022:

	Bei einer Unterrichtsdauer von	
	30 Min. pro Woche	45 Min. pro Woche
Einzelunterricht	60,00 €	90,00 €
2-er Gruppe	35,00 €	50,00 €

Das Honorar wird der Lehrkraft bis zur Mitte des jeweiligen Monats gezahlt. Bei Barzahlung quittiert die Lehrkraft den Betrag im Aufgabenheft. Über Honorarerhöhungen informiert der Verein rechtzeitig, mindestens drei Monate im Voraus, in schriftlicher Form. In begründeten Ausnahmefällen kann beim Verein ein Antrag auf Bezuschussung des Honorars gestellt werden.

Die ersten acht Unterrichtsstunden gelten als Probezeit und müssen bezahlt werden. Soll der Unterricht danach nicht fortgesetzt werden, genügt eine in dieser Zeit gegebene schriftliche Mitteilung. Danach ist eine schriftliche Kündigung durch die Eltern spätestens 6 Wochen vorher zum 30.4. oder zum 30.11. eines Jahres möglich. Warten bereits andere Kinder auf einen Unterrichtsplatz, so kann mit der Lehrkraft ein früheres Unterrichtsende vereinbart werden. Die Lehrkraft kann mit dem Schüler eine andere individuelle Kündigungsfrist vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass die Mitgliedschaft im Verein einer gesonderten Kündigung bedarf.

Im Sinne einer kontinuierlichen Entwicklung des Unterrichts sollte ein Ausfall von Stunden möglichst vermieden werden. Bei von Seiten des Schülers abgesagten oder versäumten Stunden ist die Lehrkraft nicht verpflichtet, die Stunden nachzuleisten bzw. das anteilige Honorar abzuziehen. Sie wird nach Möglichkeit eine Nachholstunde anbieten, sofern sie bei einer ernsthaften Verhinderung des Schülers rechtzeitig (min. 24 Std. vorher) davon Kenntnis erhielt. Fällt der Unterricht wegen Erkrankung der Lehrkraft nicht mehr als zweimal im Jahr aus, verbleibt es bei der Zahlungspflicht. Bei häufigerer Erkrankung der Lehrkraft werden entweder Ersatzstunden vereinbart, oder das anteilige Honorar entfällt.

Sollte die Lehrkraft den Unterricht grundsätzlich nicht weiter erteilen können, so wird sie nach Möglichkeit den Verein und die Eltern mindestens drei Monate vorher darüber informieren.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Freude und Ausdauer beim Erlernen seines Musikinstruments!

Kornelimünster, im Januar 2024

Der Vorstand